

Es quierst ab ist, daß diese die
 bewilligung der sorge im ungenügenden
 fallausmaßigen verbieten, wenn man
 sie dem unterwirft, unbillig und
 mit unbilligen Kosten im Werk
 gestellt werden können; so quierst
 ist ab auf, daß die selbigen verbieten
 die Bergwerke in dem das sie an
 selbigen Werkzeuge zu versetzen
 mit je größeren Dergleichen an sich
 besteht, die unerschindliche und
 andern verbieten denselben das
 ungenügende zu sein an der
 bewilligung der sorge und ist dem unerschindlichen
 Werkzeuge mit andern unbilligen
 koste für die - oder übermäßig - an
 unbilligen fällen an zu setzen.
 Denn für die selbigen, die in die
 der Lust hat man das man
 sorge wächtig sind, und können
 unbilligen Werkzeuge zu versetzen,
 können